

Beschlussvorlage

Errichtung einer Sekundarschule in Remscheid am Schulstandort Rosenhügel

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule und Sport	18.04.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsentscheidung

erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Wir entscheiden gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW:

Für die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 am Schulstandort Rosenhügel wird beschlossen:

1. Prägung eines berufsorientierten Schulprofils in der Sekundarstufe I.
2. Verbindliche Kooperation für die Sekundarstufe II mit dem beruflichen Gymnasium am Berufskolleg Technik.

3. Verbindliche Kooperation für die Sekundarstufe II mit dem beruflichen Gymnasium am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung.
4. Verbindliche Kooperation für die Sekundarstufe II mit dem Berufskolleg Käthe-Kollwitz.

Remscheid, den 18.04.2012

gez.
Wilding
Oberbürgermeisterin

gez.
Meinecke
Ratsmitglied

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

Begründung

1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/2014 am Schulstandort Rosenhügel beschlossen. U.a. wurde beschlossen, dass in der Sekundarstufe II eine Kooperation mit der Albert-Einstein-Gesamtschule anzustreben ist.

Die Notwendigkeit einer verbindlichen Kooperation für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) ergibt sich aus den nachfolgend angeführten Errichtungsvorgaben zur Sekundarschule des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW).

„Die Sekundarschule hat zwar keine eigene Oberstufe, geht aber eine oder mehrere verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein (Kooperationsvereinbarung). In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur neun Jahre (sechs Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der Oberstufe der kooperierenden Schulen). Die Eltern wissen also schon bei der Anmeldung, an welchen Schulen ihr Kind bei guter Leistungsentwicklung den Weg zum Abitur fortsetzen kann. Eine individuelle Schulzeitverkürzung ist bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation möglich.“

2. Pädagogische Ausrichtung und konkrete verbindliche Kooperation für die Oberstufe:

Bei der Entwicklung des pädagogischen Rahmenkonzeptes für die Sekundarschule Remscheid von der hierfür gegründeten Projektgruppe wurde insbesondere berücksichtigt, dass eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung zu den pädagogischen Schwerpunkten einer Sekundarschule gehört.

Auszug aus einer Handreichung des MSW zur Sekundarschule:

„Eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung gehört zu den pädagogischen Schwerpunkten jeder Sekundarschule. Die schulische Berufsorientierung unterstützt und begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Blick auf den Einstieg in das Berufsleben. Dazu werden unterschiedliche Maßnahmen und Projekte wie z.B. Betriebspraktika, Schülerfirmen, Lernwerkstätten, Kooperationen mit Betrieben, Berufswahlpass, Kompetenzcheck usw. angeboten. Auf diese Weise wird ein leichter, durch individuelle Beratung begleiteter Übergang in die duale Ausbildung und zum Berufskolleg mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation sichergestellt. Vor Ort können Kooperationen mit einem oder mehreren Berufskollegs den gezielten Übergang zum Beruflichen Gymnasium oder zu anderen beruflichen Bildungsgängen aus den sieben Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften oder Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten.“

Mit dem pädagogischen Schwerpunkt der frühzeitigen Berufsorientierung wurde ebenfalls die Frage einer verbindlichen Kooperation mit der Oberstufe einer Remscheider Schule, welche den Abschluss der Allgemeinen Fachhochschulreife ermöglicht, intensiv betrachtet.

Unter Berücksichtigung der genannten pädagogischen Ausrichtung sowie den Perspektiven beruflich orientierter Abschlüsse in der Oberstufe empfiehlt die Projektgruppe, das pädagogische Profil der neu zu gründenden Sekundarschule mit einer intensiven berufsorientierten Prägung auszurichten.

Für eine Fortsetzung der beruflichen Orientierung in der Oberstufe spricht sich die Projektgruppe dafür aus, mit den Remscheider Berufskollegs eine verbindliche Kooperation zu schließen, welche sowohl den vom MSW skizzierten pädagogischen Schwerpunkten als auch den Genehmigungsanforderungen einer Sekundarschule entspricht.

Das Berufskolleg Technik und das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung bieten in ihrer jeweiligen Eigenschaft als berufliches Gymnasium die Möglichkeit des Abschlusses der Allgemeinen Hochschulreife an.

Am Berufskolleg Käthe-Kollwitz besteht die Möglichkeit, über den Abschluss der Fachhochschulreife, eine Berechtigung zur Studienaufnahme in allen Studiengängen der Fachhochschulen zu erreichen.

Ziel der Kooperation ist, Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule einerseits das Abitur an einem beruflichen Gymnasium oder die allgemeine Fachhochschulreife an einem Berufskolleg zu ermöglichen und sie andererseits bereits rechtzeitig über Chancen und Anforderungen aller angebotenen Bildungsgänge zu informieren und zu beraten.

Durch die verbindliche Kooperation hätten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Remscheid, bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, einen Rechtsanspruch für den Besuch der Oberstufe an der „verbindlichen“ Kooperationsschule.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, bei entsprechender Qualifikation, nach der Sekundarstufe I die Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium, mit der Möglichkeit des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife, zu besuchen.

3. Beteiligung der Schulkonferenzen:

Gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulkonferenz über die Kooperation einer Schule.

Hinsichtlich der verbindlichen Kooperation der Sekundarschule mit der Oberstufe einer Remscheider Schule wurden die Mitwirkungsgruppen der Remscheider Berufskollegs sowie der Albert-Einstein-Gesamtschule beteiligt.

Die Schulkonferenzen der Berufskollegs haben sich deutlich **für** die verbindliche Kooperation mit der Sekundarschule ausgesprochen.

Die Mitwirkungsgruppen der Albert-Einstein-Gesamtschule haben zu Ihrer Anfrage bezüglich einer Kooperation mit der zu errichtenden Sekundarschule in der Gymnasialen Oberstufe beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Demnach ist die Albert-Einstein-Gesamtschule bereit, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit dem Abschluss „Mittlerer Bildungsabschluss mit Qualifikationsvermerk zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe“ in den 11. Jahrgang zu übernehmen.

Ebenso wird die Sekundarschule im Verlauf ihrer Errichtung und ihrem Aufbau insbesondere im Bereich der schulinternen Curricula sowie des Förder-, Beratungs- und Differenzierungskonzeptes gerne unterstützt und beraten.

Da die neu zu errichtende Sekundarschule in ihrem Konzept einen Schwerpunkt im Bereich des handwerklichen und praktischen Lernens sieht, verzichtet die Albert-Einstein-Gesamtschule zugunsten der örtlichen Berufskollegs auf eine im Errichtungserlass geforderte verbindliche Kooperationsvereinbarung mit der zu errichtenden Sekundarschule.

4. Eilbedürftigkeit:

In den Elterninformationsveranstaltungen zur Sekundarschule Remscheid am 24.04. und 02.05.2012 wird u.a. das pädagogische Rahmenkonzept vorgestellt. Ein wichtiger Baustein ist hier die Kooperation mit Schulen für den Besuch der Sekundarstufe II bzw. der gymnasialen Oberstufe.

Das bedeutet, dass sowohl die berufsorientierte Profilbildung als auch die vorgeschlagene verbindliche Kooperation mit den Remscheider Berufskollegs einen wesentlichen Schwerpunkt für die Elterninformation darstellen und somit vorher feststehen müssen.

Eine ordentliche Beschlussfassung durch den Rat ist bis zur ersten Elterninformationsveranstaltung nicht möglich. Angesichts der Eilbedürftigkeit schlägt die Verwaltung vor, nach Beratung der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.04.2012, eine Beschlussfassung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW per Eilentscheidung zu erreichen.

5. Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Schule und Sport spricht eine Empfehlung aus.
Der Rat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung.

Wilding
Oberbürgermeisterin